Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 48 (1950)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Angriffe eines Dr. Andreas Petermann in Leipzig, der viele ihrer Handgriffe „als auf bloßer vergeblicher Speculation beruhend über dieses aber in der Praxis ungereimt auch denen Wehe-Müttern und Kreißenden gefährlich" bezeichnet werden. Eine gründliche Erwiderung der Medizinischen Fakultät zu Frankfurt an der Oder gibt aber der Justine Siegemund recht und die Nachwelt hat ihr Verdienst anerkannt, so daß noch heute einige ihrer Handgriffe unter ihrem Namen geübt und gelehrt werden.

Um unseren Leserinnen einen Begriff von der Art des Unterrichtes der Justine zu geben, wollen wir hier eine kurze Kopie eines Teils des zweiten Kapitels abdrucken:

Christine: Sage mir doch, wie ist es mit den Geburts-Schlössern der Frauen beschaffen, indem gleichwohl hier von dem Mutter-Munde viel gemeldet, und von jenem nichts gedacht worden, da doch die Meisten der Meinung seyn, daß bey allen Gebuhrten die Schlösser sich auseinander geben müsten?

Justine: Was meine Meinung ist wegen der Geburts-Schlösser, daß sie sich von sammen geben müsten bey den gebährenden Frauen, so sage ich, die, daß ich nichts davon halte; Jedoch lasse ich einem jeden seine Gedanken ... Warum ich aber nicht glaube, daß sich die Schlösser auseinander geben können, ist, dieß meine Ursache; ich bin zu vielen schweren Geburten, sowohl bei Adelichen als bey anderen zu Hülffe geholet worden, da sie in harter und schwehrer Gebuhrt drey und mehr Tage gearbeitet, und die Wehe-Mütter ihrer nicht geschonet, ja, sie so unvernünfftig tractiret haben, daß sie denen Kindern mit Gewalt die Armen ausgerissen, auch wohl die Beine, welche ich in denen Stuben gefunden, weil sie in der Angst von sich geworffen, und haben doch weiter nicht gekonnt. Ja, ich habe auch gefunden daß sie des Kindes Rippen vom Brust-Beine los gerissen und sich damit in die Finger geschnitten. Sie haben mit Gewalt an denen loß gebrochenen Rippen mit Tüchern gezogen, und doch nicht helffen können, indem ihnen von der Wendung nichts bewust gewesen ...

Christine: Liebe Schwester, sage mir doch, ob es wahr ist und gut ist bey harter Gebuhrt, daß man der Frauen Leib ausdehne durch den Angriff (gemeint ist die Dehnung der Scheidenöffnung) oder denselben auseinander spanne, eben und wenn die Kinder einhalten und zum Durchbruch kommen, auf daß sie zuletzt nicht stecken bleiben, wenn die Gebuhrt zu strenge, und das Kind zu groß wäre?

Justine: Wenn die Gebuhrt hart ist, und keine andere Ursache der harten Gebuhrt vorhanden, als die Enge und Strengigkeit des Leibes, nemlich der vordere Schoß, so must du der Frau Zeit lassen, und ja nichts durch deine Finger ausdehnen oder auseinander spannen, wie der allgemeine Irrtum ist; denn dieses scharffe Ausdehnen machet der Frauen Leib wund, un bringet Schwulst, ehe das Kind hervor und dahin kömmte, alsdann ist der Schmertz des Durchbruches desto größer, wegen der Schwulst und des verwundeten Leibes, welches ich wahrgenommen, daß es mehr schaden als helffen kann.

Obendrein

Gesundheit, Brot, Wohnung, Gewandung — um das geht der Kampf auf dieser Erde bis zum Fieber. Das sind die Grundlagen unserer Existenz. Alle schönen Gedanken, alle großen Ideen, Philosophie und Religion prallen ab, wenn jene Voraussetzungen nicht geregelt sind. Predige einmal einem, der kalte Füße hat, oder Zahnweh oder Hunger, oder beim Zunachten noch kein Quartier weiß. Oh, das sind Hauptsachen, gegenüber denen Ideen und geistige Höhenflüge Zierrat sind in der heimeligen Stube und beim guten Mahl.

Aber von diesen Hauptsachen sagt Jesus: sie werden dir obendrein gegeben werden. Die Hauptsache — obendrein? Das ist die biblische Umkehr allen menschlichen Denkens. Es ist schwer, aus der täglichen Sorge um das Nächste und Nötigste heraus das zu verstehen, noch schwerer, damit ernst zu machen. So aber antwortet die Bibel auf unsere „Fragen", die Brotfrage, die Wohnungsfrage, die Kleiderfrage, die soziale Frage mit ihren vielen Umfragen, auf die Menschheitsfragen und die persönlichen Fragen: fragt nach Gott und seiner Ordnung und seinem Willen, so kommt alles andere ins Blei, wie verkrümmt und verrenkt es auch immer sei! Wo Menschen um Gottes Anliegen sich mühen, um seine Herrschaft und seine Gerechtigkeit, da wird ihnen als Dreingabe die Lösung all der brennenden Lebensfragen geschenkt. Die Welt ist so gebaut, daß, wer sich zum Zentrum richtig einstellt, zu allen Punkten des gesellschaftlichen Kreises richtig steht. Darum heißt die Lösung aller brennenden Fragen: nach Gottes Reich und seiner Gerechtigkeit trachten! Wir können konferieren und disputieren und agieren soviel wir wollen: wir kommen aus den Verwicklungen nicht heraus, sondern immer tiefer hinein. Helfen kann uns allen, als Menschheitsfamilie und als einzelne Wanderer durch die Zeit, nur Weg und Wahrheit Christi: Bereitschaft, von Gott sich regieren zu lassen, ihm hörig und gehorsam zu werden — dadurch allein wird unsere Verwicklung entwirrt, das Unmögliche möglich, das Wunder Wirklichkeit.

Warum haben die ersten Christen heikelste gesellschaftliche und persönliche Fragen so natürlich, so ohne Kampf gelöst? Sie hatten den heiligen Geist. Gottes Ehre und Anspruch hatten sie seit der Begegnung mit Christus in all ihrem Sinnen und Sehnen gelten lassen. Da ward ihnen das, um das wir ohnmächtig ringen, das im Frieden zusammen-leben-können, das Fertig-werden mit seinem Schicksal, das Menschsein mitten in einer brutalen Welt, das alles, das so trocken tönt, aber einen Himmel auf Erden bedeutet, wurde ihnen obendrein gegeben. Obendrein — wann werden wir das lernen?

Trachtet am ersten — die Welt sieht nicht danach aus, als wäre sie bereit, umzulernen. Wer nicht an Gott glaubt, glaubt an Götzen. Es gibt aber Menschen auf Erden, ob ein kleines oder ein großes Häuflein, das weiß Gott — die suchen immer wieder, im Glauben an des Höchsten Ordnung durchzukommen. Die erleben es, daß Gott Brot und Kleid und Dach wie obendrein gibt, erleben es, daß auch der unseligste Knäuel sich entwirrt, der dunkelste Weg erhellt wird. Auf hundert Fragen immer nur die eine Antwort: Gott — wie er in der Bibel zu uns redet und in Christus die Hand auf uns legt. Trachte zum ersten — zum ersten! — nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird dir alles andere obendrein gegeben.

(A. Maurer, aus „Woher — Wohin?)

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau JEHLE, Haselstraße 15, BADEN
Telephon (056) 2 61 01 von 11—13 30 Uhr erwünscht oder abends.

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegebühr in Marken beizulegen.

Stellensuchende:
Hebammen mit Genfer-, Berner-, Basler-, Zürcher- und St. Gallerausbildung suchen Jahresstellen in Klinik oder Spital. Eventuell auch Vertretungen.

Schweiz. Hebammenverband

Zentralvorstand

Im Namen des Zentralvorstandes des Schweiz. Hebammenverbandes möchte ich hiermit unserer Freude Ausdruck geben über den großen Zuwachs in unsere Organisation. Wir hoffen, in den neu Eingetretenen recht treue und gewissenhafte Mitglieder zu besitzen.

Frau Fausch, Präsidentin der Sektion Graubünden, gratulieren wir speziell und danken ihr herzlich für ihre große Arbeit, eine so große Schar Kolleginnen unserem Schweiz. Hebammenverband zuzuführen.

Im Kanton der 52 Täler ist es gewiß nicht immer leicht Kontakt zu haben mit all den weisen Frauen, trotzdem vielleicht gerade dort Kollegialität recht wohl tut.

Gerne möchte ich die Kolleginnen auch auf unsere schöne Verbandsbrosche aufmerksam machen.

Neu-Eintritte

Sektion Graubünden:

47a Büsch-Thöni Betti, Grüsch, geb. 1901
48a Burger-Flury Klara, Furna, geb 1906
49a Buchli-Wyß Oktavia, Mutten, geb. 1877
50a Blumenthal-Lombris Brigitta, Villa, geb. 1913
51a Bisenz-Bieler Johanna, Pontresina, geb. 1909
52a Baß-Pitsch Annetta, Tschiery, geb. 1921
53a Cavelti-Cavelti Ursula, Sagens, geb. 1907
54a Campazzi-Franchi Maria, Roveredo, geb. 1900
55a Camenisch-Wieland Ursula, Valendas, geb. 1910
56a Camenisch-Caderas Anna, Luvis, geb. 1907
57a Costa Virginia, Poschiavo, geb. 1914
58a Camartin-Cadurisch Maria Lud., Brigels, geb. 1916
46a Clalüna-Fratschöl Domenica, Ardez, geb. 1918
59a Cavigelli Amalia, Ruis, geb. 1925
60a Caviezel-Janett Domenica, Schleins, geb. 1911
61a Capaul-Casanova Barla, Lumbrein, geb. 1908
62a Corfu-Barbieri Rosetta, Roveredo, geb. 1914
63a Derungs-Demont Anna Maria, Andest, geb. 1890
64a Demont-Sgier Anna Maria, Villa, geb. 1899
43a Engi-Ardüser Maria, Tschiertschen, geb. 1920
44a Eugster-Wallnöfer Theresia, Lenz, geb. 1908
65a Flury-Tuor Maria, Somvix-Rabius, geb. 1911
66a Fluor-Flury Anna, Saas i. Pr., geb. 1885
67a Frischknecht-Bergamin Magdalena, Oberval, geb. 1892
68a Duff-Beart Carolina, Somvix, geb. 1916
69a Schwester Graß Martina, Frauenspital Chur, geb. 1911
70a Gartmann-Thöni Menga, Masein, geb. 1894
72a Gliott Johanna, Laax, geb. 1894
73a Hunger-Mani Dorothea, Chur, geb. 1875
74a Heinz-Kübler Martha, Avers-Cresta, geb. 1918
75a Hitz-Schwarz Maria, Churwalden-Egga, geb. 1881
76a Lardi-Fanconi Amalia, Poschiavo, geb. 1897
77a Lutta Martha, Zuoz, geb. 1916
78a Mettier Katharina, Langwies, geb. 1906
79a Mark-Barandun Ursula, St. Moritz, geb. 1885

80a Mosca-Andri Annetta, Remüs, geb. 1904
81a Mengelt-Meuli Ursula, Splügen, geb. 1916
82a Nottal-Pfeiffer Anna Maria, Valcava, geb. 1885
83a Niggli-Auer Elsa, Fideris-Au, geb. 1906
84a Piubellini-Muratori Palmira, Castaneda, geb. 1899
85a Rigassi Berta Yvonne, Arvigo, geb 1925
86a Ruinelli-Ruinelli Alma, Soglio, geb. 1912
87a Rudlinger Katharina, Poschiavo-Borgo, geb. 1922
88a Rampa Gemma, Poschiavo-Prada, geb. 1922
89a Spescha-Tschuor Catarina, Andest, geb. 1905
90a Schmid-Seiler Rosalina, Davos-Dorf, geb. 1894
91a Schmid-Jeger Berta, Bergün, geb. 1885
92a Schlegel-Stecher Maria, Tarasp, geb. 1914
93a Tschalèr-Giger Paula, Ilanz, geb. 1904
94a Tarnutzer Anna, Schiers-Montagna, geb. 1922
95a Theus-Fetz Catharina, Ems, geb. 1894

Jubilarin

Frau M. Benkert, Igels (Graubünden)

Unserer Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche, und unseren neueingetretenen Kolleginnen ein herzliches Willkommen.

Für den Zentralvorstand:

Die Vizepräsidentin: Frau Lippuner, Buchs
Die Aktuarin: Frau L. Schädli

Krankenkasse

An die Sektionspräsidentinnen!

In der Februar-Nummer der „Schweizer Hebamme" 1950 erging an Sie alle die Bitte, mir ein neues Mitgliederverzeichnis per 31. Dezember 1949 zukommen lassen zu wollen. An der diesjährigen Delegiertenversammlung in Freiburg erneuerte ich diese Bitte, aber es fehlen immer noch einige Listen, und zwar der Sektionen:

Aargau, Baselstadt, Biel, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Oberwallis, Sargans-Werdenberg, Schwyz, Thurgau, Unterwallis, Uri.

Darf ich nun erwarten, daß ich auf 1. Oktober alle fehlenden Verzeichnisse beieinander habe? Ich wäre sehr dankbar.

Mit kollegialen Grüßen

Winterthur, 14. Sept. 1950
Wolfensbergstr. 23, Tel. 052/2 38 37

Die Präsidentin: J. Gletti g.

Wichtige Mitteilung

Liebe Krankenkasse-Mitglieder!

Laut Beschluß der Delegiertenversammlung vom 26. und 27. Juni 1950 in Freiburg mußte zufolge Defizit eine **Beitragserhöhung von Fr. 1.60 pro Quartal** vorgenommen werden.

Der erhöhte Beitrag wird erst **per 1. Oktober 1950** fällig und bitte ich die verehrten Mitglieder hievon Notiz zu nehmen.

Demnach sind die Einzahlungen pro 4. Quartal **Fr. 10.65 für Mitglieder, welche bis jetzt Fr. 9.05** bezahlt haben, und **Fr. 11.65 für diejenigen, welche bis jetzt Fr. 10.05** bezahlt haben.

Mitglieder, welche die Beiträge bereits **für das ganze Jahr 1950 bezahlt haben, werden höflich ersucht, per Einzahlungsschein den Mehrbetrag von Fr. 1.60 für das letzte Quartal zu begleichen.**

Für Ihr Entgegenkommen und prompte Einzahlung der Beiträge danken wir.

Für die Krankenkassekommission,
die Kassierin: J. Sigel.

Todesanzeigen

Am 20. Juni verstarben in Engi (Glarus)

Frau Hämmerli

geb. 1883, am 6. September in Iffwil

Frau Leuenberger

geb. 1883 und am 13. September in Rotkreuz

Frau Heinzer

geb. 1868.

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken

Die Krankenkassekommission

Krankmeldungen

Schwester Marie Rieger, Zürich
Frau Schaffner, Anwil
Frl. Weiß, Erlenbach
Frau Müller, Möhlin
Frau Weber, Netstal
Schw. H. Lienhard, Winterthur
Frau Hofer, Nennikofen
Frau Steiner, Burgdorf
Frau Seeholzer, Küsnacht a. R.
Frau Bodmer, Ober-Erlinsbach
Frau Bühler, Toos
Frau Günther, Windisch
Frau Schall, Amriswil
Frau Würsch, Emmeten
Mme Neuenschwander, Vallorbe
Frau Sprenger, Müllheim
Frau Bürki, Hilterfingen
Frau Boßhard, St. Gallen
Mme Muthier, Colombier (Neuenburg)
Frau Beutler, Heimenschwand
Frau Höhn, Thalwil
Frau Bamert, Tuggen
Frau Morf, Winterthur
Mme Spycher, Montagny (Freiburg)
Frau Küchler, Muri
Mlle Kiener, Fiez s. Grandson (Waadt)
Frl. Brunner, Neuenkirch
Mme Progin, Vallorbe (Waadt)
Frau Schaffer, Felben

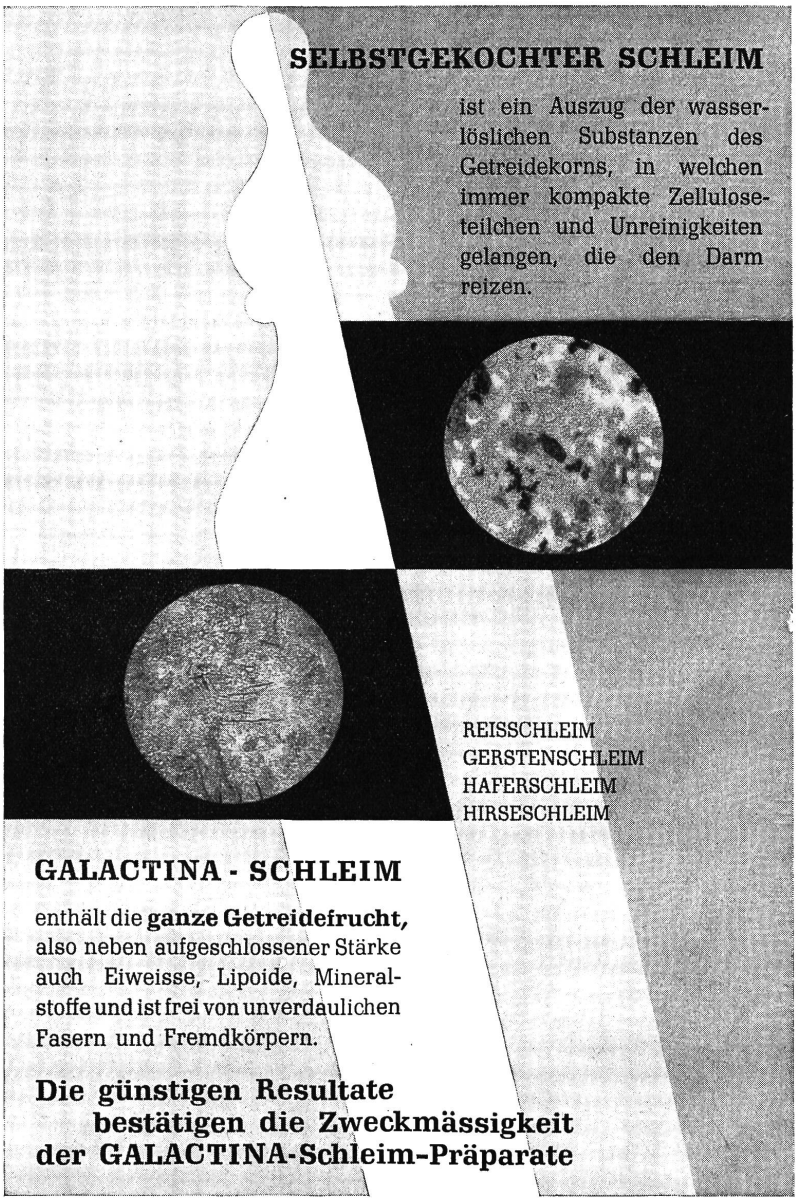

Angemeldete Wöchnerin

Frau Benninger-Amsler, Biel

Eintritt:

286 Mlle Martinetti Raymonde, Tavannes.

Seien Sie uns herzlich willkommen.

Für die Krankenkassekommission:
Frau Ida Sigel, Kassierin,
Rebenstraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10.

IN MEMORIAM

In unserer Sektion Uri sind im Verlauf eines Jahres drei Mitglieder von uns gegangen. Als erste geleiteten wir zur letzten Ruhestätte

Frl. Amantia Wipfli in Erstfeld

Sie übte ihren Beruf in Erstfeld aus, hatte sich aber schon seit einigen Jahren in den Ruhestand zurückgezogen.

Dann galt unser Geleite

Frau Tresch-Tresch in Amsteg

Ein schöner Sommermorgen war's, die Berge leuchteten in der Morgensonne, als wir uns zum braungebrannten Häuschen am Berg begaben, um von der lieben Toten Abschied zu nehmen und ihr die letzte Ehre zu erweisen. Von weit droben kamen die Bergler Frauen mit ihren Kindern, einen Strauß Alpenblumen in den Händen, um ihrer lieben Helferin und Wohltäterin einen letzten Gruß zu entbieten.

Die Dritte, die Gott von ihrem Leidenslager erlöste, war

Frl. Lina Güntert
in Gnadenthal bei Bremgarten

Sie übte ihren Beruf in Andermatt und Erstfeld aus. Nun war sie aber schon lange ans Krankenlager gefesselt.

„Eines hier, das andere dort,
geht in die ewige Heimat fort."

«Requiscat in pace»

Für die Sektion Uri:
Die Präsidentin: Frau Frey.

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für

Säuglings- und Kinderpflege

zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus

GLARUS

Sektionsnachrichten

Sektion Appenzell. Unsere allzeit eifrigen Mitglieder sind zur Herbstversammlung herzlich eingeladen. Der große Tag ist am Mittwoch, den 18. Oktober. Die Plätze im Bahnhofbuffet in Herisau seien jetzt schon reserviert! Wenn die Kolleginnen pünktlich wären, also 13.30 Uhr, würden wir dies sehr zu schätzen wissen. Ich weiß nicht was anziehender wirkt, der Delegiertenbericht von Frau Knöpfel oder die gemeinsame Durchleuchtung im Spital? Wem das nicht genügt — den interessieren vielleicht die Wahlen.

Freundlich grüßt die Aktuarin
O. Grubenmann.

Sektion Baselland. Wie unsern Mitgliedern bekannt ist, hat die Seifenfabrik Sunlight in Olten unsern Verein zur Besichtigung der Fabrik eingeladen. Da nun bis 2. November alles besetzt ist, kann unser Besuch erst am 6. November durchgeführt werden.

Wer nun die Ausgaben für die Bahn ohne Mühe verdienen will, verwende im Haushalt nur Sunlight-Produkte und sammle deren Deckel mit deutschbeschriebenem Text. Näheres darüber in der Oktober-Zeitung!

Mit kollegialen Grüßen
Frau Schaub.

Sektion Basel-Stadt. Zu unserer nächsten Monatsversammlung treffen wir uns am Mittwoch, den 18. Oktober, 15 Uhr, in der „Zofingia" (St. Johannvorstadt). Vergessen Sie nicht am 18. Oktober.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Die außerordentliche Versammlung vom 14. September hätte, dem Ernst der Lage entsprechend, einen zahlreicheren Besuch aufweisen dürfen.

Die Versammlung wurde eingeleitet mit einer Ansprache von Herrn Pfarrer Ellenberger. Für seine erbauenden Worte danken wir Herrn Pfarrer nochmals bestens. Dann orientierte uns Frau Dr. med. Studer darüber, was bis jetzt in unserer Sache erreicht wurde:

1. Schaffung einer Rechtsauskunftsstelle. Rechtsberaterin: Frau Dr. jur. Thalmann, Laupenstraße 2, Bern.

Jedes Mitglied hat das Recht auf eine einmalige Rechtsauskunft und einmalige Korrespondenz auf Kosten des Vereins. Das Mitglied hat eine Einschreibegebühr von Fr. 2.— zu entrichten.

2. Inkassi: Diese werden ebenfalls von Frau Dr. jur. Thalmann übernommen, unter Berechnung der darauf verwendeten Zeit.

3. Stellenvermittlung für den Kanton Bern: Frau Schwaninger-Mani, Münchenbuchsee.

Gebühren:

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Einschreibegebühr	2.—	2.—
Ferienablösung	2.—	5.—
Vertretungen in Spitälern	5.—	10.—
Jahresstellen	10.—	20.—

4. Unfallversicherung: Davon konnten bereits einige Mitglieder profitieren. Die Jahresprämie pro 1951 beträgt Fr. 15.40. Bis zum Neujahr pro Monat Fr. 1.30. Neu Eintretende wollen sich bei der Kassierin, Frau E. Schwaninger-Mani, Münchenbuchsee, anmelden.

5. Kollektivkrankenversicherung: Bei der Kantonalen Krankenkasse für Arzt und Arznei. Um sich für ein Taggeld zu versichern, ist es vorteilhafter, der Hebammen-Krankenkasse beizutreten, da dort die Prämien erheblich niedriger sind. Deshalb bitten wir Kolleginnen, die bereits in der Hebammen-Krankenkasse sind, dort unter keinen Umständen auszutreten. Sie tun aber gut daran, sich zusätzlich für Arzt und Arznei bei der Kantonalen Krankenkasse zu versichern.

Wichtig! Frau Dr. med. Studer hat sich mit der Kantonalen Krankenkasse in Verbindung gesetzt und erwirkt, daß diese die üblichen Geburtsbedürfnisse nach Aufstellung der Hebamme bezahlt. Es ist also kein Arztzeugnis mehr nötig. Frau Dr. med. Studer danken wir für ihre Bemühungen bestens.

Als nächstes orientierten Frl. Martin, Finanzberaterin der Bürgschaftsgenossenschaft Saffa, und Herr Professor Temperli, Versicherungsfachmann über Altersversicherungen.

Daraufhin wurde unter dem Vorsitz von Frau Dr. jur. Thalmann eine Altersversicherung auf genossenschaftlicher Grundlage gegründet. Diese ist obligatorisch für jedes Mitglied unter 40 Jahren, mit einer Jahresprämie von Fr. 60.—. Es können auch freiwillig höhere Prämien entrichtet werden. Frau Dr. med. Studer, Frau Dr. jur. Thalmann, Frl. Martin, Herrn Professor Temperli und Frl. Fellmann, Tagessekretärin, sprechen wir an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank aus. Dank ihrem Rat und ihrer Hilfe sind wir heute einen großen Schritt vorwärts gekommen.

Mit freundlichem Gruß
Maria Schär.

Sektion Graubünden. Anläßlich der verbilligten Fahrt der Rhätischen Bahn findet unsere Generalversammlung am 7. Oktober 1950, morgens 10 Uhr im Kantonalen Frauenspital statt. Herr Dr. Scharplatz ist so freundlich und hält uns einen Vortrag. Alle Mitglieder sind freundlich eingeladen. Die Hälfte vom Billett wird bezahlt. Gaben für den Glückssack werden gerne entgegengenommen und können eingesandt werden an Sr. Martina Graß, Fontana, Chur. Für den Vorstand: Frau Fausch.

Sektion Luzern. Die Jubiläumsfeier zu Ehren unserer Kollegin Frau Kopp-Bühler in Beromünster nahm einen schönen und würdigen Verlauf. Nebst ihren Angehörigen fanden sich zahlreiche Kolleginnen, Gäste, Behörde und eine Vertretung aus der Geistlichkeit ein. — Herr Gemeindepräsident Estermann überbrachte den Dank und den Gruß der Gemeinde Beromünster mit anerkennenden Worten für die Jubilarin. Im Hebammenberuf sei nicht die finanzielle Sicherstellung vorherrschend, sondern der ideale Sinn sei bezeichnend. Ebenfalls fand Gemeindepräsident Wendeler aus Gunzwil Worte des Dankes und der Anerkennung für die Gefeierte. Ihre Arbeit und ihr Wirken sei im besten Sinne des Wortes Dienst am Volke gewesen. Namens der Geistlichkeit sprach H. H. Pfarrhelfer v. Büren. Die Hebamme sei die erste, die das Kind als Gottesgeschenk entgegennehme und in die

Johnson's weltbekannter Kinderpuder

Feinster antiseptischer Kinderpuder. Seit 50 Jahren von den Ärzten Amerika's und England's empfohlen. Hergestellt aus reinstem Bor-Talkpuder. So zart duftend und hauchfein, dass er selbst für die empfindlichste Haut eine Wohltat ist. Er wirkt vorbeugend gegen Infektionen und verhütet Hautreizungen.

Johnson's
BABYPOWDER

ist in allen Fachgeschäften in hygienisch verschlossenen Originaldosen erhältlich.

Familie hineintrage. So habe Frau Kopp unzählige Mal als Pfarrhelferin gewirkt. So fand noch manches anerkennende, ernste und auch humorvolle Wort den Weg zu den Herzen der Festgemeinschaft.

Durch ein reichlich serviertes Zobig wurde auch die Magenfrage reichlich gelöst. Das ausnahmsweise schöne Wetter und die prächtige Fernsicht hoben noch die Feststimmung. Wir möchten noch speziell auf die Photoaufnahmen hinweisen. Wie gemeldet wurde, seien die Aufnahmen sehr gut geraten und sind etwas über Postkartengröße zu Fr. 2.50 erhältlich. Jede Teilnehmerin wünscht sich sicher ein Bild und kann bei der Jubilarin, Frau Kopp, bestellen; aber bitte möglichst bald!

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Die letzte Versammlung mußte leider rückgängig gemacht werden, da der ärztliche Vortrag nicht gehalten werden konnte. Daher würde es uns freuen, unsere Mitglieder möglichst zahlreich an der nächsten Versammlung zu treffen, welche am 26. Oktober, 14 Uhr, im Hotel Peterhof in Sarnen stattfindet. Der ärztliche Vortrag wird von Dr. Gadola, Arzt in Sarnen, gehalten. Also auf frohes Wiedersehn in Sarnen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: Frau M. Murer.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung vom 14. September stand im Zeichen der Jubiläen. Frau Angehrn mit ihren 50 und Fräulein Jung mit 40 Berufsjahren sind liebe, treue Mitglieder, die sich immer für das Wohl des Vereins einsetzten; wir gratulieren auch an dieser Stelle herzlich! Zu dieser Versammlung erschienen auch die Vorstandsmitglieder des st. gallischen Wöchnerinnenvereins, einer privaten Fürsorge-Institution für bedürftige Wöchnerinnen. Sie erzählten uns manches Interessante und Wissenswerte aus der segensreichen Tätigkeit des Vereins, und man konnte sich über manches aussprechen, was für beide Teile wertvoll war. — Wir hatten auch unsere liebe, neue Zentralpräsidentin, Sr. Ida, in unserer Mitte und freuten uns herzlich darüber. Sie sprach von der Jubiläumssammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine und daß sie uns diese sehr ans Herz legen möchte. Sie erzählte uns, was der Bund ist und was er Großes leiste für die Sache der Frauen, daß es kaum eine Frauenangelegenheit gäbe, für die er sich nicht einsetze. Auch wir St. Galler Hebammen haben eine Kostprobe davon erhalten; denn nur durch die Hilfe des Sekretariates, welches ja eine Funktion dieses Bundes ausübt, hat unsere Eingabe an die Kantonsregierung einen solch schönen Erfolg davongetragen. Darum hofft der Zentralvorstand auf einen Beitrag von durchschnittlich 1 Fr. pro Mitglied. Und so möchten wir die Kolleginnen bitten, diesen (freiwilligen!) Beitrag entweder an der nächsten Versammlung oder in einem Brief, in Form von Briefmarken, uns zukommen zu lassen! Wir danken im voraus herzlich dafür!

Am 16. November werden die Kolleginnen vom Wiederholungskurs unsere Versammlung besuchen, und es ist auch wieder ein interessanter ärztlicher Vortrag vorgesehen.

Mit kollegialen Grüßen

M. Trafelet.

Sektion Zürich. Im Oktober findet keine Versammlung statt. Am 13. November, 14 Uhr, in der „Kaufleuten", wird unsere nächste Versammlung sein. Herr Stadtarzt Dr. Pfister hat uns dann seinen versprochenen Vortrag zugesagt, und zwar über das Thema: „Schwangerschafts- und Wochenbett-Psychose".

Im Interesse der Sektion und auch einer jeden Kollegin selber wäre es gut, wenn eine recht große Beteiligung sein würde. Wir sollten uns wirklich ein wenig mehr um unsere Sektionsversammlungen kümmern, da öfters wichtige Sachen verhandelt werden, wie z. B. über die AHV und dann die wenigsten kommen und nachher nicht orientiert sind.

Die Frauenzentrale Zürich will einen **Kurs für Vereinsleitung** veranstalten. Frau Dr. Richlin wird diesen Kurs leiten, voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Novembers, an je zwei Nachmittagen oder Abenden. Das nähere wird noch bekanntgegeben in der November-Nummer.

Da in allen Vereinen die Sorge um genügenden Nachwuchs vorherrscht, will man versuchen, neue und bessere Wege in den Vereinsleitungen zu beschreiten. Wir werden lernen, was wir besser machen können und wie auch jedermann befähigt ist, ein Amt im Verein zu übernehmen. Wir hoffen, daß sich recht viele von unsern Mitgliedern für diesen Kurs interessieren und sich melden. Ganz besonders möchten wir unsere jüngeren Mitglieder herzlich einladen, einmal aktiv mitzumachen. Unser Vorstand wird natürlich auch dabei sein.

Anmeldungen für diesen Kurs nimmt unsere Präsidentin, Schw. Dolores Franze, Inselhof, entgegen bis anfangs November und wird Ihnen gerne mit näheren Auskünften zu Diensten stehen.

Krampfwehen?

Melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln **Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40)** 200 Kapseln **Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50!)**

Bestellen Sie rechtzeitig! K 7869 B

A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

K 8827 B

Wir bitten dringend, den Brief der AHV (siehe nachfolgend) gründlich zu lesen, damit alle in Zukunft orientiert sind.

Mit freundlichem Gruß

Für den Vorstand: Irene Krämer.

AHV-Ausgleichskasse des Kantons Zürich

Börsengebäude Zürich 1 Tel. 25 77 80

An die Zweigstellen

Betr. Die Stellung der Hebamme in der AHV.

Die besondere berufliche Stellung der Hebamme hat bezüglich ihrer Beitragspflicht an die AHV zu verschiedenen Unklarheiten und Unsicherheiten geführt. Nachstehende Ausführungen sollen deshalb dazu dienen, weitere Unklarheiten zu vermeiden und einheitliche Praxis zu gewährleisten.

Im Kanton Zürich wird das Hebammenwesen durch eine Verordnung des Regierungsrates geregelt. Danach werden die Hebammen in der Regel von den Gemeinden gewählt. Neben diesen Gemeindehebammen üben noch verschiedene Hebammen ihren Beruf auf privater Basis aus. Beide, die Gemeindehebammen und die privaten Hebammen, müssen deshalb als Selbständigerwerbende betrachtet werden. Sie werden für ihre Hilfeleistungen nicht von der Gemeinde entschädigt, sondern von denjenigen Personen, die ihre Hilfe in Anspruch nehmen, denn sie erfüllen einen privatrechtlichen Auftrag. Eine selbständige Tätigkeit liegt auch dort vor, wo die Geburtshilfe-Entschädigungen nicht an die Hebammen direkt, sondern an die Gemeinden bezahlt und von diesen an die Hebammen überwiesen werden.

Neben den Geburtshilfe-Entschädigungen erhalten die Hebammen von den Gemeinden im allgemeinen noch ein besonderes Wartegeld als Entgeld für ihre Präsenzpflicht. Auch dieses Wartegeld gehört zum selbständigen Einkommen, denn eines solchen Wartegeldes wegen werden die Hebammen nicht zu Gemeindeangestellten.

Die Hebammen gelten daher in der AHV grundsätzlich als Selbständigerwerbende und haben demzufolge von ihrem gesamten Berufseinkommen (Geburtshilfe-Entschädigung und allfälliges Wartegeld) einen persönlichen Beitrag von 4 % zu entrichten. Die Ermittlung des beitragspflichtigen Einkommens erfolgt auf Grund der Einschätzung für die Wehrsteuer bezw. für die Staatssteuer.

Die Gemeinden haben also die Vergütungen an die Hebammen nicht in ihre Abrechnungen mit unserer Kasse einzubeziehen, dagegen steht es der Gemeinde frei, der Hebamme die Hälfte ihres AHV-Beitrages (2 % der ausgerichteten Entschädigungen) zu vergüten.

Hebammen, die in einem Spital angestellt sind, oder die zu einer Gemeinde in einem ausgesprochenen Dienstverhältnis stehen, also keine Geburtshilfen-Entschädigungen, sondern einen festen monatlichen Lohn erhalten, gelten indessen als Unselbständigerwerbende. Die AHV-Beiträge werden in diesem Falle laufend vom Lohn abgezogen und vom Arbeitgeber — Spital oder Gemeinde — direkt an die Ausgleichskasse entrichtet.

Wir bitten Sie abzuklären, ob die Hebamme in Ihrer Gemeinde bereits mit unserer Kasse abrechnet, wenn nicht, ist eine Neuerfassungsmeldung einzureichen.

Sollten trotz dieser Ausführungen in gewissen Fällen noch Zweifel über die Stellung einer Hebamme in bezug auf die AHV bestehen, bitten wir, uns solche Fälle zur Prüfung zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

AHV-Ausgleichskasse des Kantons Zürich,

Der Vorsteher: gez.: M. Greiner.

Schweiz. Hebammentag 1950 in Freiburg

Protokoll der 57. Delegiertenversammlung

Montag, den 26. Juni 1950, 14.00 Uhr,
im Großratssaal, Freiburg
(Fortsetzung)

b) der Hilfskommission, erstattet von Frau Glettig.

Fünfzehn Unterstützungsgesuche wurden in drei Sitzungen und auf schriftlichem Wege behandelt und alle in befürwortendem Sinne erledigt. Auf Vorschlag der Berichterstatterin wurden drei weitere Mitglieder unterstützt, deren prekäre Verhältnisse uns bekannt waren, so daß 18 Unterstützungen ausgerichtet wurden. Es mußten drei Rückfragen bei den Gemeinden gemacht werden, da wir über die Verhältnisse nicht orientiert waren. Der Gerechtigkeit halber sind wir hierauf angewiesen, wenn wir auch größtenteils auf die Berichte der Sektionspräsidentinnen abstellen, so werden wir oft im Unklaren gelassen, und man kann nicht erwarten, daß alle Präsidentinnen die finanziellen Verhältnisse all ihrer Mitglieder kennen. Erneut lindert unsere Vergabung manche Not und fanden freudig-dankbare Empfängerinnen.

Zum ersten Mal wurden die Krankenkassebeiträge für neun bedürftige, über 80jährige Mitglieder pro 2. Semester 1949 gemäß Beschluß der Delegiertenversammlung aus der Hilfsfondskasse bezahlt.

Die Rechnung weist bei Fr. 597.15 Einnahmen und Fr. 1484.70 Ausgaben eine Vermögensverminderung von Fr. 887.55 auf.

Ueber die Zusammenarbeit der Kommissionen in den vergangenen Jahren darf gesagt werden, daß sie immer von gutem kollegialem Geist und positiver Gesinnung getragen wurde. Im besten Sinne unserer Arbeit wollten wir dem Hebammenverein und seinen Bedürftigen dienen, gemäß der uns zustehenden Kompetenz, indem wir seit Juni 1946 den uns durch Delegiertenversammlungsbeschluß zugestandenen Maximalunterstützungsbetrag jeweils ausgerichtet haben.

Nachdem die bisherigen Funktionäre ihre Demission eingereicht haben, übergeben wir unser Amt in andere Hände, hoffend, daß der neuen Kommission für ihre Arbeit das Verständnis entgegengebracht wird, das sie verdient, wenn sie ihre Pflicht im Rahmen des Möglichen erfüllt, was bis heute allerdings noch nicht allen Mitgliedern klar ist.

c) des Berufssekretariates des Schweiz. Hebammenvereins, erstattet von Frl. G. Riggli.

Bessere Auswahl des Nachwuchses und Vertiefung der beruflichen Ausbildung einerseits, Modernisierung veralteter Hebammenverordnungen anderseits; auf diese beiden Punkte konzentrierte sich die Tätigkeit des Berufssekretariates, das der Verein gemäß besonderer, vertraglicher Abmachung mit dem Schweiz. Frauensekretariat führt. Wir wissen, daß der Zentralvorstand und das Berufssekretariat allein mit diesem Programm nicht weit kommen, sondern daß es darauf ankommt, immer mehr Hebammen für die Mitarbeit zu gewinnen.

Wir freuen uns deshalb, daß im Berichtsjahr die Kommission für Ausbildungsfragen sehr aktiv war. Die von ihr ausgearbeiteten Empfehlungen an die kantonalen Behörden und Hebammenschulen betr. die Auswahl der Schülerinnen und der Minimallehrplan auf Grund der zweijährigen Ausbildung stehen vor dem Abschluß. Doch wird es noch mancher Anstrengungen bedürfen, um das als richtig Erkannte in die Praxis umzusetzen, und das kann wieder nur geschehen mit Hilfe und Unterstützung der Hebammensektionen.

Der Ausbau der Stellenvermittlung hat uns wiederholt beschäftigt. Es zeigt sich, daß unser Vorschlag, mit einer Sektion des Schweiz. Verbandes der Wochen-, Säuglings- und Kinderpflegerinnen ein Abkommen über die Führung der Stellenvermittlung zu treffen, bei den Sektionen noch wenig Anklang fand und als verfrüht zurückgestellt werden mußte. Statt sich der Vorteile einer bereits gut organisierten Stellenvermittlung zu bedienen, mußten wir den mühsameren Weg wählen, eine eigene Stellenvermittlung aufzubauen. Da Frau Fehle bereit ist, die Stellenvermittlung weiterzuführen, haben wir mit ihr beraten, was zum Ausbau und zur Bekanntmachung vorzukehren ist und welche finanziellen Leistungen in Zukunft von den stellensuchenden Hebammen und den Arbeitgebern zu verlangen sind.

Von den Kantonen sind in den letzten Jahren die Hebammentarife häufig heraufgesetzt worden, und es besteht jetzt eine bunte Tarifkarte. Von den meisten Tarifen kann man allerdings nicht sagen, daß sie den Hebammen einen angemessenen Entgelt für ihre Leistungen bieten. Die heute üblichen Taxordnungen sind bloße Zufallsprodukte, und es scheint noch nie ernstlich untersucht worden zu sein, welchen Zeitaufwand die Besorgung der Geburt und des Wochenbettes erfordert, und ob die Taxen dazu in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Wir haben deshalb der letzten Präsidentinnen-Konferenz auf Grund vorgenommener Arbeitsstudien vorgeschlagen, daß die Honorierung der einfachen Geburt je nach der Schwere, Dauer und Inanspruchnahme Fr. 80.— bis 120.— betragen soll, wobei sich diese Ansätze unter der

FORMITROL

ZUR VERHÜTUNG VON INFEKTIONEN
DER OBERN LUFTWEGE

FORMITROL

SCHÜTZT VOR ANSTECKUNG

DER GESUNDE NIMMT **FORMITROL** ZU SEINEM SCHUTZ
DER KRANKE ZUM SCHUTZ SEINER MITMENSCHEN

TUBE A 30 PASTILLEN **FORMITROL** FR. 1.55

Dr. A. WANDER A. G., Bern

Voraussetzung verstehen, daß die Hebamme ein Wartgeld von durchschnittlich Fr. 500.— bis Fr. 1000.— erhält. Der Vorschlag wurde von der Präsidentinnen-Konferenz gutgeheißen. Es ist nun den Sektionen anheim gestellt, davon bei Eingaben zur Revision geltender kantonaler Tagordnungen Gebrauch zu machen.

Im Berichtsjahr hat sich der Kontakt mit dem Ausland anzubahnen begonnen. So kam mit Deutschland ein Austausch unserer Hebammenzeitung mit dem deutschen Fachorgan zustande; aus Belgien ersuchte man um ausführliche Auskünfte über die Hebammenausbildung in der Schweiz; aus London hörten wir, daß eine internationale Vereinigung der Hebammen-Organisationen geschaffen werden soll; an einem in Zürich durchgeführten internationalen Kurs für Säuglings- und Kinderpflegerinnen hatten wir zu referieren über das Hebammenwesen in der Schweiz. Es wird sich mit der Zeit, unseres Erachtens, als nötig erweisen, eine Gruppe sprachgewandter und in allen Berufsfragen bewanderter Hebammen zu bilden, denen die Aufgabe zukommen wird, die schweizerischen Hebammen würdig zu vertreten.

Neben der Beratung in verschiedenen internen Vereinsangelegenheiten, welche außer den bisher genannten Aufgaben für den Zentralvorstand besorgt worden sind, wurde das Berufssekretariat auch wieder von Sektionen für Aktionen in Anspruch genommen. Wir möchten im Anschluß an die letztjährige Berichterstattung mitteilen — wenn auch nur in Stichworten —, was aus den eingeleiteten Aktionen seither resultiert hat.

Baselland: Der Entwurf zum neuen Sanitätsgesetz, der auch die Stellung der Hebammen wesentlich verbessern sollte, ist noch immer im Stadium der Vorverhandlungen. Im unteren Baselbiet hat indessen der Gedanke der festen Anstellung von Hebammen durch die Gemeinden weitere Fortschritte gemacht, und die Sektion faßt sich vorläufig noch in Geduld.

Bern: Hier ist die verlangte Revision der Hebammenverordnung nur möglich im Zusammenhang mit der Revision des Sanitätsgesetzes. Einzig dem Wunsch nach Auszahlung einer Verdienstausfall-Entschädigung während des Wiederholungskurses ist sofort entsprochen worden. Die Artikel über das Hebammenwesen im Entwurf zum neuen Sanitätsgesetz würden einer Sanierung der Verhältnisse günstig sein. Zuerst hat aber die Volksabstimmung über Annahme oder Verwerfung des Gesetzes zu entscheiden. — Der Sektion Bern ist in einem Initiativkomitee, gebildet aus Aerzten, Juristen, Parlamentariern, Mitgliedern der Sektion Bern und der Vertreterin des Berufssekretariates willkommene Hilfe zur Durchsetzung ihrer Forderungen entstanden.

Glarus: Die im Vorjahr gemachte Eingabe hatte Erfolg. Unter anderem wurden die Hebammenkreise neu festgelegt; das Wartgeld wurde von Fr. 500.— auf 1000.— und die Gebühren für die Geburtshilfe von Fr. 50.— auf 70.— erhöht. Der Kanton schließt für die Hebammen eine Unfallversicherung ab.

St. Gallen: Der im Vorjahr gemachten Eingabe entsprechend wurde das Wartgeld von Fr. 500.— auf 750.— erhöht. Es wurde eine Altersgrenze von 70 Jahren für die Berufsausübung festgesetzt und den Gemeinden empfohlen, das Wartgeld als Ruhegeld weiter zu zahlen. Dem Begehren nach Ausbau des Hebammenberufes zum Vollberuf kommt wenigstens eine Zusicherung der Sanitätskommission entgegen, die sich bereit erklärt, immer dann, wenn eine Hebammenstelle frei wird, die Zusammenlegung mit einer Nachbargemeinde zu empfehlen, um auf diese Weise das Tätigkeitsgebiet der Gemeindehebamemn zu vergrößern.

Wallis: Nachdem in verschiedenen wichtigen Regierungsämtern ein Personenwechsel stattgefunden hat, wurde entschieden, daß die Revision der Hebammenverordnung zusammen mit jener des Sanitätsgesetzes unternommen werden soll. Das bedeutet leider eine neuerliche Vertagung längst fälliger Reformen.

Aargau: Die neue Verordnung sieht vor, daß die Gemeindehebammen Anspruch auf ein angemessenes Wartgeld haben. Die Sektion Aargau machte sich daran, diese Bestimmung zu interpretieren, und wir berieten sie dabei und bei der Aufstellung eines Zirkulars an die Gemeinderäte.

Im Zusammenhang mit diesen kantonalen Aktienen liegt uns daran, auch im Protokoll festzuhalten, was über die Verteilung der Spesen des Berufssekretariates beschlossen worden ist. Wenn die Sektionen seine Dienste in Anspruch nehmen, sollen die Spesen nach Abmachung der Präsidentinnen-Konferenz zwischen Zentralkasse und Sektionskasse halbiert werden. Diese Regelung gilt vom Jahre 1950 an.

Das Berufssekretariat steht den Sektionen im Rahmen von Aktionen, wie sie eben geschildert worden sind, jederzeit zur Verfügung. Es besitzt nun auch einen ziemlichen Erfahrungsschatz, den es allen Sektionen gern durch Rat und Auskunft zukommen läßt.

d) der Kommission für Ausbildungsfragen, verfaßt von Schwester Poldi Trapp und erstattet von Schwester Luise Fuchs.

Schon an der letzten Delegiertenversammlung haben wir kurz berichtet über die Aufgaben, die diese Kommission zu erledigen hatte. Es sollten

Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, **das Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung.** Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 9138 B

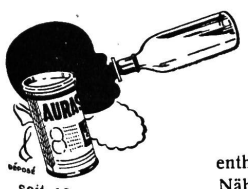

seit 1906

Der aufbauende, kräftigende

AURAS

Schoppen

enthält alle für das Wachstum notwendigen Nährstoffe in außerordentlich leicht verdaulicher Form und ist angenehm im Geschmack

Kochzeit höchstens eine Minute

In Apotheken, Drogerien und Lebensmittelgeschäften

Fabrikant: **AURAS AG. CLARENS-MONTREUX**

K 6852 B

Diese drei Nestlé Spezialitäten erleichtern eine abgestufte Einführung der Stärke und hierauf der Mehle beim Säugling und grösseren Kinde.

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY

Möglichkeiten gesucht und geschaffen werden, um Folgendem gerecht zu werden:

1. Bessere Auswahl der Schülerinnen nach ähnlichen Gesichtspunkten wie in anderen Pflegeberufen.
2. Zweijährige Ausbildung nach einheitlichem Minimalprogramm.
3. Vorschlag für einen Minimallehrplan.
4. Schulgeld, Entschädigung, Putzarbeiten.

Zur Lösung dieser Aufgaben mußte jedes Mitglied eine Aufgabe übernehmen wie Umfrage an den Schulen, Umfrage bei den verschiedenen Gemeindehebammen und ähnliches.

Die Sitzungen verteilten sich auf April, Juni und September 1949 und März 1950.

Schon im Vorjahr konnten wir verschiedene Berichte entgegennehmen über Verhältnisse an den verschiedenen Schulen betreffs Auswahl, Anmeldebedingungen, Schulgeld usw. Die Anmeldebedingungen sind überall ähnlich, sollten aber doch noch besser gehandhabt werden. Es sollten z. B. die leitenden Aerzte wie die Oberhebammen an der Auswahl beteiligt sein können. Die Aufnahmeprüfungen sollten möglichst zwei Monate vor Kursbeginn stattfinden und bestehen aus:

1. Schulprüfung.
2. Aerztliche Untersuchung.
3. Einläßliche Besprechung mit der Oberhebamme.
4. Besichtigung und Erklärung des Betriebes.

Anmeldeakten wie Vorbildung wurden besprochen.

Im September besprachen wir die Empfehlung an die Behörden und Schulen die Auswahl betreffend, wie die Handhabung des Schulgeldes, das z. T. heruntergesetzt werden sollte, entsprechend folgendem Vorschlag:

Citretten-Kinder

weinen wenig, sind zufrieden, schlafen viel und ruhig!

Hebammen verlangen Muster zur Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, **Zürich 27.**

K 9070 B

a) Kostgeld für das erste Jahr nicht über Fr. 1000.—,
b) Entschädigung im zweiten Jahr Fr. 30.— bezw. Fr. 60.— monatlich.

Besprechung eines Minimallehrplanes von verschiedenen Gesichtspunkten aus, auch gewissen Wünschen aus den Kreisen der Hebammen selbst Rechnung tragend. Gewisse Ausbildungs-Richtlinien sind angebracht, trotz unseres guten schweiz. Hebammenlehrbuches, das ja eine gewisse Einheitlichkeit garantiert.

Zu der vierten Sitzung im März 1950 in Olten wurden alle Oberhebammen der verschiedenen Schulen gebeten, die auch z. T. der Einladung Folge leisteten.

Durch lebhafte Aussprache hatten wir eine rege und interessante Sitzung. In erster Linie und als Haupttraktandum wurde der von der Unterzeichneten aufgestellte Entwurf zu einem Minimallehrplan besprochen. Zur Orientierung und zum besseren Verständnis für die Delegierten und der weiteren Mitglieder haben wir den Entwurf in die Zeitung bringen lassen.

Ein solcher Minimallehrplan würde von allen Schulen begrüßt und der Entwurf wurde lebhaft durchbesprochen. Im großen und ganzen hat er Anklang gefunden und wurde mit kleinen Aenderungen und Beifügungen genehmigt. Allgemein wurde die Ansicht vertreten, der Wert einer längeren, zweijährigen Ausbildungszeit liege in den Möglichkeiten zur Vertiefung und zum besseren Verständnis der Aufgaben der Hebamme und in der größeren Möglichkeit zu praktischer Betätigung. Ein Ausbau oder eine Erweiterung werden sich ergeben in der Leitung der Geburt entsprechend häuslichen Verhältnissen; in der Schwangerenfürsorge, der einfachen Säuglingspflege und Ernährung des gesunden Säuglings, in der allgemeinen Pflege und in der Orientierung über Rechts- und Sozialfragen.

Auch die Stundenzahl für die verschiedenen Fächer soll mit der Zeit eine gewisse Vereinheitlichung erfahren. Es wurden die Oberhebammen ersucht, die ungefähre Stundenzahl pro Unterrichtsfach zu melden. Es sollen dann anhand dieser Aufzeichnungen Durchschnittszahlen eingesetzt werden, die natürlich eine nochmalige Besprechung notwendig machen. Dieser ausgearbeitete Entwurf soll den Hebammenschulen und den kantonalen Regierungen zur Empfehlung vorgelegt werden. Wie weit wir mit diesem Entwurf eines Minimallehrplanes kommen werden bei den zuständigen Stellen, wird uns die Zeit zeigen.

Von seiten der Oberhebammen und Schulleiterinnen haben wir das Interesse dafür gesehen und eine Einsatzbereitschaft für die Durchführung gespürt.

Hoffen wir, daß unsere Arbeit bis zum Schluß von einem guten Stern begleitet sei und daß das Ergebnis das gewünschte werde: den Stand des Hebammenberufes zu heben in beruflicher wie in ethisch-moralischer Beziehung.

c) der Stellenvermittlung, erstattet von Frau Fehle.

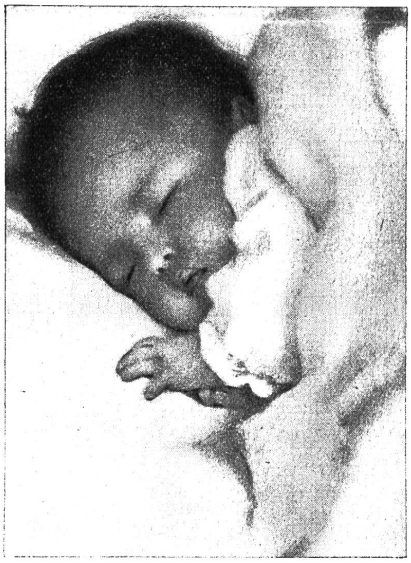

Was sagt die Beraterin? „Haltet euch an Fiscosin"

Fiscosin

die unvergleichliche Fünfkorn-Säuglingsnahrung

ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN

Muster und Prospekte gerne zur Verfügung

Ein Sprung über das Grab

nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes.

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen.

Verabreichen Sie dem Säugling

Trutose Kindernahrung

Muster durch

Albert Meile AG.

Postfach 245

Zürich 24

Sein sichtliches Gedeihen, der gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.

K 8469 B

Gemeinde Wettingen

Infolge Demission der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer

Gemeinde-Hebamme

neu zu besetzen.

Bewerberinnen wollen Ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse und Wählbarkeitsausweise bis zum 10. Oktober 1950 dem Gemeindeammann einreichen, der auch über die Anstellungsbedingungen Auskunft erteilt.

Der Gemeinderat

6051

Durch ständiges Inserieren bleiben Sie mit Ihrer Kundschaft in Verbindung

Zu verkaufen

ein neuer, noch nie gebrauchter

Hebammen-Koffer

mit bereits vollständigem Inhalt zu annehmbarem Preis.

Anfragen unter Telephon:

6049 **Zürich 45 31 47**

Die Stellenvermittlung wurde von 29 Stellensuchenden beansprucht, denen 17 Offerten von Spitälern und Gemeinden gegenüberstanden. Nicht alle Stellensuchenden konnten plaziert werden, weil eben zu wenig Offerten da waren oder weil die Hebammen während der Wartezeit bis zum Eingang passender Offerten von sich aus etwas gefunden hatten. Leider haben die Kolleginnen die schlechte Gewohnheit, sich nicht abzumelden, so daß durch Umfragen Zeitverluste, mehr Arbeit und Ausgaben entstehen.

Im Berichtsjahr hat die Stellenvermittlung keine Gebühren verlangt. Einige gaben freiwillig etwas an die Portospesen. Durch Frl. Niggli erhielt ich Einblick in die Funktion von zwei Vermittlungsbüros in Zürich. Anhand dieser Beobachtungen und den eigenen Erfahrungen und Bedürfnissen sind wir zurzeit daran, die Stellenvermittlung besser auszubauen.

Im Interesse einer gut funktionierenden Stellenvermittlung sollte man mehr Propaganda entfalten. Nur eine Bekanntgabe in unserer Zeitung ist ungenügend. Die finanzielle Belastung ist nach meiner Ansicht für die Zentralkasse nicht groß. 1949 machten die bleibenden Spesen Fr. 12.— aus. Die Neuanschaffungen von Drucksachen und einigem Arbeitsmaterial fallen auf das Jahr 1950. Durch Einschreibe- und Vermittlungsgebühren wird es möglich sein, ohne Mehrausgaben durchzukommen, die Neuanschaffungen ausgenommen.

Mit der Bitte an jede Kollegin und an alle, die mit der Stellenvermittlung etwas zu tun haben, daß sie mithelfen diese im Interesse und zum Nutzen des Verbandes lebenskräftig zu gestalten, schließe ich meinen Bericht.

Im Anschluß an den Bericht der Stellenvermittlung orientiert Frl. G. Niggli über die Gebühren der Stellenvermittlung. Diese soll richtig aufgezogen und bekannt gemacht werden, die Stellenvermittlerin ist für ihre Tätigkeit zu entschädigen, und es wäre nicht richtig, die ganzen Kosten der Stellenvermittlung der Vereinskasse zu überbinden.

Alle Stellensuchenden haben eine Einschreibgebühr von Fr. 2.— zu entrichten. Kommt eine Vermittlung zustande, so werden auf Zusehen hin folgende Vermittlungsgebühren erhoben:

von den Stellensuchenden:

bei Vertretung einer Gemeindehebamme	2.—	5.—
bei Vertretung im Spital	5.—	10.—
bei Jahresstellen	10.—	20.—

von den Arbeitgebern:

für Vertretungen	5.—
für Dauervermittlungen	10.—

Die Präsidentin stellt die fünf Berichte zur Diskussion. Diese wird einzig zur Stellenvermittlung benützt.

Die Versammlung wünscht, daß die Arbeit der Stellenvermittlerin bezahlt werde und der Zentralvorstand wird beauftragt, mit der Stellenvermittlerin eine Vereinbarung über die Honorierung für das Jahr 1950 zu treffen.

Mlle Brocher und Mme Della Monica bezweifeln, ob die Stellenvermittlung sich werde ausdehnen können, denn die Diplome sind kantonal und der Stellenannahme in anderen Kantonen sind enge Grenzen gesetzt.

Frau Jehle hat bis jetzt die Erfahrung gemacht, daß einer außerkantonalen Hebamme die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt wird, wenn keine eigene Hebamme verfügbar ist.

Die Ausbildungskommission wird ersucht, die Frage der Freizügigkeit zu prüfen und dahin zu wirken, daß die Diplome der zweijährigen Ausbildung von den Kantonen gegenseitig anerkannt werden.

6. Jahresrechnung 1949 und Revisionsbericht.

Die Rechnung ist in der „Schwiezer Hebamme" veröffentlicht worden. Der Revisionsbericht liegt nicht vor. Frau Stadelmann, Solothurn, beantragt mündlich Abnahme der Rechnung und von Frl. Dr. Nägeli trifft telegraphisch die Bestätigung der Richtigkeit und der Antrag auf Décharge-Erteilung ein.

Die Rechnung wird daraufhin genehmigt und die Arbeit von der Kassierin und den Revisorinnen bestens verdankt.

Der schriftliche Revisionsbericht trifft am 27. Juni noch ein und wird nachträglich verlesen. (Fortsetzung folgt.)

Lassen Sie gelöste Guigoz-Milch während einigen Stunden stehen, dann sehen Sie, wie sich der Rahm an der Oberfläche sammelt. Mit diesem Rahm lässt sich ohne weiteres Butter herstellen. Beweist dies nicht, dass Guigoz-Milch praktisch sämtliche Eigenschaften der frischen Milch bewahrt? Dank eines speziellen Verfahrens wird die Guigoz-Milch im übrigen besonders gut verdaulich gemacht, um sich dem empfindlichen Magen des Säuglings aufs Beste anzupassen.

Guigoz-Milch

GRUYERZER MILCH IN PULVERFORM

GUIGOZ SA VUADENS

Unsere Broschüren **« Ratschläge an junge Mütter »** und **« Fröhliches Leben »** werden auf Verlangen zugesandt.

Für die Pflege des Kindes
gegen Wundsein und Rötungen

FISSAN

BALSAM
PUDER & PASTE

Muster auf Verlangen

F. UHLMANN - EYRAUD S.A. GENF
30, Bld. de la Cluse

Gedanken und Bemerkungen über das Stillen

Wie bei einem Hause der Grund fest und sicher gelegt werden muß, auf daß der Bau nicht ins Wanken gerät, so muß auch für den menschlichen Körper eine feste Basis geschaffen und sein Ernährungsgang gleich in richtige Bahnen gelenkt werden.

Das Natürliche ist immer das Beste, und es sollte eigentlich den jungen Müttern unter allen Umständen als das Natürliche und Selbstverständliche erscheinen, ihre Kinder an die Brust zu legen und so die ihnen von Natur verliehene Eigenschaft des Stillens auszunützen, zum eigenen Wohl und zu des Kindes bestem.

Geburtshelfer und Kinderärzte bringen unumstößliche Beweise dafür, daß von einem Vorhandensein der Stillunfähigkeit praktisch gar keine Rede sein kann. Sie ist meistens nur rein psychisch; entweder glauben die Frauen es nicht zu können, oder sie wollen es nicht können.

Wertvoll sind die Maßnahmen, die ein gutes Stillen garantieren. Wir teilen solche in drei Gruppen ein.

1. Vorbereitung in der Schwangerschaft

Psychologische Vorbereitung der werdenden Mutter auf das Stillgeschäft.
Brust- und Brustwarzenhautpflege.
Tägliche Abwaschungen und frottieren oder massieren der Brustwarzen.

Der werdenden Mutter

Unter diesem Titel erschien als Sonderausgabe der „Bio-Zeitung" von der Galactina & Biomalz A. G. in Belp ein kleines Heftchen, das eben der werdenden Mutter gewidmet ist. Es behandelt in einigen kurzen Abschnitten so ziemlich alles, was eine werdende Mutter sich fragen mag oder was ihr Sorgen machen möchte, wenigstens wenn sie ihr erstes Kindlein erwartet. Wie viel erwünschte oder mehr unerwünschte Ratschläge werden da oft erteilt! Das Büchlein erteilt auch solche, aber wirklich brauchbare und wissenschaftlich begründete. Ein Abschnitt ist der Kleidung des Säuglings gewidmet, einer dem wichtigen Kapital der Ernährung. Ferner: „Wie soll die hoffende Frau leben? und welche Stoffe der Organismns in der Schwangerschaft besonders benötigt. Der letzte Abschnitt behandelt in Form eines Briefwechsels die Frage: „Hausgeburt oder Spitalgeburt?" Dieses Thema wird so nett behandelt, daß es uns Hebammen freuen muß. Ich möchte das Heftchen vielen werdenden Müttern in die Hand legen. (Red.)

Ein großzügiger Spender

Der Schweiz Bund für Jugendherbergen ist als gemeinnützige Institution weitgehend auf Spenden angewiesen. Um die so notwendigen Mittel für Ausbau und Unterhalt der Jugendherbergen zu erhalten und damit seine wichtige Aufgabe im Dienste unserer heranwachsenden Jugend erfüllen zu können, hat er seit Jahren einen besonderen Weg beschritten. Er beglückt nämlich den Spender mit einem ganz reizenden Wandkalender, der soeben wieder als **„Schweizer Wanderkalender 1951"** erschienen ist. 52 ein- und mehrfarbige Bildseiten, drei interessante Wettbewerbe, Photos, Zeichnungen und Rückseitentexte erzählen vom frohen Wandern und weisen auf dessen verborgene Schönheiten hin. Besonders gut gelungen ist in dieser Auflage die farbige Postkartenserie von Fritz Krummenacher. Sie zeigt eine Auswahl alter volkstümlicher Gebrauchsgegenstände, wie Schmuck, Butter- und Kuchenformen, Masken, Stocklaterne usw. usw. Wer dem Schweiz. Jugendherbergenwerk, Seefeldstraße 8, Zürich mindestens Fr. 2.20 zukommen läßt, erhält als Gegenleistung diesen hübschen Wanderkalender.

Einfetten mit Vorvaseline, Lanolin oder Oel. Kein Alkohol!

Vorbehandeln der Hohl- und Flachwarzen in den letzten 8 bis 6 Wochen mit Ballonpumpe oder noch besser durch Auflegen von Milchfängern, welche durch einen straffsitzenden Büstenhalter an die Brust gepreßt werden und so die Warzen automatisch herausfangen.

Streichende Massage der Brüste in den letzten 8 bis 6 Schwangerschaftswochen, anschließend daran Auspressen des Colostrums aus den Milchgängen.

2. Ingangbringen des Stillens

Mechanische Momente spielen schon in den allerersten Tagen eine maßgebende Rolle.

Gleich nach der Geburt: waschen und wenn nötig entkrusten der Warzen und einfetten.

Wegbarmachen der Milchkanäle und der Milchbucht durch Massage und Auspressen des Colostrums, damit beim Einschießen der Milch das eingedickte Colostrum entfernt sei.

Richtiges ansetzen: das Kind soll den ganzen Warzenhof mitfassen.

Wir müssen uns vorstellen, daß durch den Reiz auf die Brustwarzen und infolge der Entleerung der Buchten, Reflexe zustande kommen, die die Entleerung der Milchläppchen und das Absondern der Drüsenelemente anregen. Wichtig ist die Beobachtung, daß oft ganz nebensächliche Begleitumstände die ursprünglichen Reizsituationen auslösen können; zum Beispiel: Eintritt des Ziehens in den Brüsten, wenn die Wöchnerin das Kindchen schreien hört, oder wenn sie sich die Hände zum Stillen wäscht.

Oder der gegenteilige Reizzustand: Hemmung der Bereitstellung aus Scham, wenn eine unerwünschte Person zugegen ist, oder Aerger aus verschiedenen Ursachen, oder auch durch Ablenkung und Störungen während des Stillaktes. Demnach finden drei distinkte Vorgänge beim Stillen statt: durch das Saugen hält der Säugling die Warze mit Warzenhof in richtiger Lage im Munde; mit Ober- und Unterkiefer entleert er, wenn Warze und Warzenhof richtig gepackt sind, die Milchbucht, auf reflektorischem Wege fließt die Milch aus den Milchgängen in die Bucht und als Folge davon geht die Sekretion weiter. Das Kind nimmt wohl die Brust, die Mutter muß sie ihm aber auch noch geben, damit der Stillakt erfolgreich ausfalle.

3. Inganghalten und Anregen der Milchsekretion

Vollständige Entleerung der Brüste, da Stauung die Sekretion hemmt. Eine große Rolle spielt das Leerpumpen der Brüste und das Abdrücken der Milch, ferner das Schaffen einer für das Stillen günstigen Atmosphäre, damit die besagten Reflexe in förderndem Sinne beeinflußt werden.

Vermeiden von Schrunden, weil der Schmerz zu Angst führt und die Angst hemmend auf den Stillakt wirkt. Bei Schrunden: Abpressen der Milch oder sorgfältiges Abpumpen unter leichter Massage.

Regelmäßiges Ansetzen regt die Brustdrüsen zu intensiverer Tätigkeit an. Gerade in den ersten Tagen, wo noch Schwierigkeiten zu beseitigen sind, wo die Milchdrüsen erst zur Funktion angeregt werden müssen, ist es unabweisliche Pflicht, dies mit Kenntnissen und Geduld durchzuführen.

Zur Pflege der Brustwarzen ist angezeigt, diese mit Fissan-Pasta oder einer andern gleichwertigen Salbe steril zu bedecken, oder mit Pallicolpuder zu bestreuen.

Mögen diese Ausführungen die Kenntnisse wieder etwas auffrischen und auf unsere Einstellung den Müttern und dem Stillen gegenüber befestigend wirken.

J. N.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW)

In den letzten Tagen ist die zweite Serie von SJW-Heften für das Jahr 1950 herausgegeben worden, enthaltend drei Neuerscheinungen und einen vielverlangten Nachdruck. Die guten, mit vierfarbigen Umschlägen geschmückten, reich illustrierten SJW-Hefte können von jeder Schülerin und jedem Schüler, in welcher Gegend der Schweiz sie auch zu Hause sein mögen, bei örtlichen Schulvertriebsstellen, Buchhandlungen und Kiosken, oder bei der Geschäftsstelle des SJW, Postfach, Zürich 22, zum volkstümlich billigen Preis von 50 Rappen erstanden werden.

Nr. 358 **Brot und Zirkusspiele** von H. Bracher, Reihe „Geschichte", von 13 Jahren an, Oberstufe.

Ein Kleinbauer in den Albanerbergen wird durch die Verfolgung eines Gutsbesitzers in die Stadt Rom vertrieben, lernt dort die Nöte und Leidenschaften der Proletarier (Besitzlosen) kennen, macht als treuer Helfer des Tiberius und des Gajus Gracchus die blutigen Wirren um die Landreform mit und stirbt an der Seite seines Herrn.

Nr. 359 **Pangkuk der Prahlhans** von E. Wismer, Reihe „Literarisches", von 11 Jahren an, Mittelstufe.

Wie ein Prahlhans von seiner Aufschneiderei kuriert wird und andere Märchen aus dem Morgenland.

Nr. 360 **Kampf um die Gipfel der Welt** von Prof. G. O. Dyhrenfurth, Reihe „Reisen und Abenteuer", von 14 Jahren an, Mittel / Oberstufe.

Die höchsten Berggipfel der Welt liegen im Himalaya, alle sind über 8000 m hoch. Im Jahre 1950 gelang es Forschern, den ersten Achttausender zu bezwingen. Von den mühsamen Besteigungen erzählt ein bekannter Himalaya-Forscher.

Nr. 11 (5. Auflage, 56.—71. Tausend) **Fridtjof Nansen I** von F. Wartenweiler, Reihe „Biographien", von 10 Jahren an. Oberstufe.

Nansen als Bub der mutige Robinson im norwegischen Wald Nansen als Jüngling der tüchtigste Sportmensch und kühnste Abenteurer. Nansen als junger Mann der Bezwinger von Eis und Schnee, Hunger und Kälte, der Polarfahrer nnd Meeresforscher. Wo ist ein Junge, den er nicht mitreißt? Gewaltigeres leistet er als reifer Mann, das Wichtigste im hohen Alter: Da wurde er gütiger, unermüdlicher Arzt für die leidende Menschheit.

ARZT UND HEBAMME...

lassen sich durch Gewichtszunahme nicht täuschen. Sie wissen, dass es auf gutes Blut, auf starke Knochen und Zähne, auf richtige Verdauung und tiefen Schlaf viel eher ankommt. Darum verordnen viele von ihnen seit bald 50 Jahren BERNA, weil sie aus dem VOLLkorn von fünf Getreidearten gezogen wird und überdies einen Zusatz an den so wichtigen Vitaminen B_1 und D aufweist.
Muster gern zu Diensten.

NOBS & CIE., MÜNCHENBUCHSEE

Berna REICH AN VITAMINEN B_1 UND D
SÄUGLINGSNAHRUNG

Was Sie für Ihre Praxis

für Wöchnerin und Säugling Kranken- und Gesundheits-Pflege *benötigen*

finden Sie bei uns in bester Qualität zu den üblichen Vorzugspreisen. Bitte verlangen Sie auch unsere Maßkarten für Leibbinden und Gummistrümpfe, die Ihnen das Aufgeben von Bestellungen oder das Anfordern von Auswahlen erleichtern.

Hausmann SANITÄTS GESCHÄFT

St. Gallen Zürich Basel
Davos-Platz und Dorf

Bekanntmachung

Unseren verehrten Hebammen teilen wir hiermit mit, daß unsere Produkte

Kindernährmittel IDEAL
Kindernährmittel IDEAL 2 mit Gemüse
Wund- und Heilsalbe IDEAL mit Perubalsam
Kinderpuder IDEAL

sowie alle übrigen Spezialitäten **ab 15. September 1950** durch die Firma

HELVEPHARM GmbH BASEL
Missionsstraße 15

hergestellt und vertrieben werden. Die Firma bietet volle Gewähr für einwandfreie Herstellung der Produkte. Wir danken Ihnen für die uns seit vielen Jahren erwiesene Treue und bitten Sie dieselbe auf die neue Herstellerfirma übertragen zu wollen. Bestellungen sind ab diesem Datum direkt an die Firma HELVEPHARM zu richten. Mit freundl. Grüßen

A. LEHMANN SOHN
Fabr. von Nährmitteln u. pharmazeut. Produkten
Oberhofen / Thun

Wir beehren uns, Sie zu versichern, daß wir auf sorgfältige und prompte Bedienung bedacht sein werden und hoffen, daß Sie das Herrn A. Lehmann gegenüber bewiesene Vertauen auf uns übertragen werden. Mit vorzüglicher Hochachtung

HELVEPHARM GmbH
Basel

6050

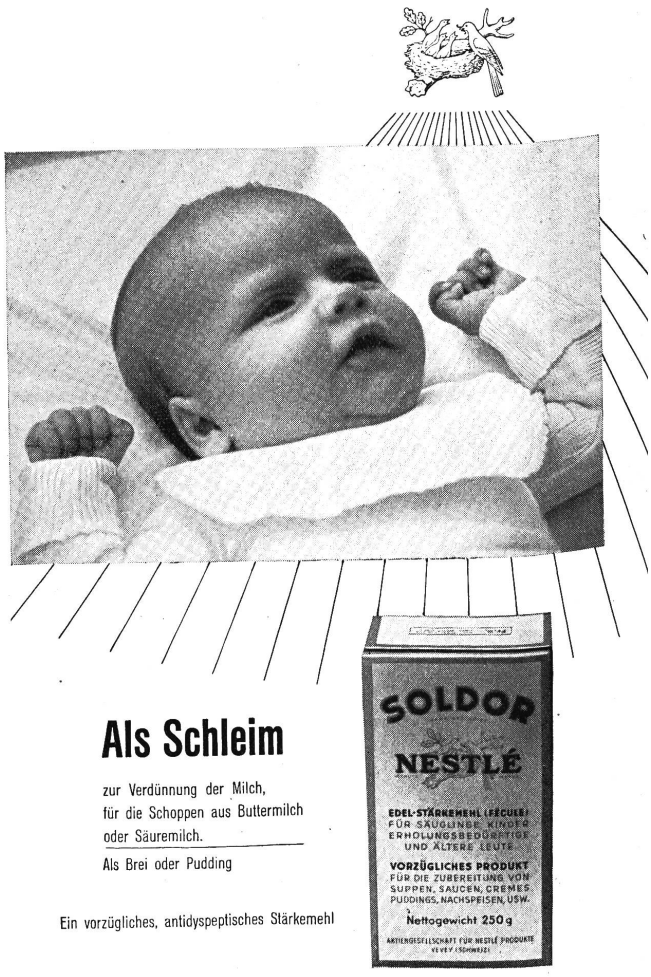

Als Schleim

zur Verdünnung der Milch, für die Schoppen aus Buttermilch oder Säuremilch.

Als Brei oder Pudding

Ein vorzügliches, antidyspeptisches Stärkemehl